

len die Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitgeber sowie der Städte und Gemeinden ebenfalls bis Ende September berufen werden.

Die Vertreter der Länder sollen unmittelbar nach Bildung der Länder ihre Arbeit im Beirat der Zentralen Arbeitsverwaltung aufnehmen. Damit wird gewährleistet, daß die Interessen der neuen Länder in diesem Beirat entsprechend vertreten werden.

Der Einigungsvertrag regelt, daß die Mitgliederzahl des Vorstandes und des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit erhöht wird. Als zusätzliche Mitglieder sollen Bürger berufen werden, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im ehemaligen Gebiet der DDR haben. Damit werden die Interessen der dann ehemaligen DDR-Bürger auch in der Bundesanstalt vertreten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Minister. Darf ich Sie bitten, gleich hier vorn stehen zu bleiben; denn wir kommen jetzt zu Ihrem eigentlich angestammten Bereich, dem Geschäftsbereich des Ministers für Gesundheitswesen, und ich bitte die Abgeordnete Christina Fritsch von der Fraktion der SPD, ihre Frage zu stellen. Bitte schön.

Frau Fritsch (SPD):

Herr Minister! Gemäß Einigungsvertrag sollen bisher nur auf dem Gebiet der Bundesrepublik und Westberlins tätige Krankenkassen ab 1. Januar 1991 die Krankenversicherung für ehemalige DDR-Bürger übernehmen. Mir ist bekannt, daß vor allem Räumlichkeiten und geschulte Mitarbeiter für diese Aufgabe fehlen.

Nach meinen Informationen braucht beispielsweise die AOK von der Sozialversicherung der DDR Handlungsvollmachten, um Mietverträge u. ä. abschließen zu können.

Durch welche Maßnahmen wollen Sie sichern, daß diese Krankenkassen bis zum 1. Januar 1991 auf dem Gebiet der DDR ihren organisatorischen Aufbau vollziehen und Mitarbeiter ausbilden können, so daß der Versicherungsschutz für unsere Bürger lückenlos gesichert ist?

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Meine Damen und Herren! Für die dann ehemaligen DDR-Bürger soll der lückenlose Versicherungsschutz über den 31.12.1990 hinaus gewährleistet werden, indem auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum 1.1.1991 die Errichtung von AOK vorgesehen ist. Damit diese AOK per 1.1.1991 voll funktionsfähig sind, bedarf es einer Reihe von vorbereitenden Maßnahmen, wie Gewinnung und Schulung von Mitarbeitern, Anmietung bzw. Kauf geeigneter Räumlichkeiten, Beschaffung der erforderlichen Ausstattung usw. Auch hierzu müssen natürlich vorbereitende Maßnahmen unterstützt werden durch die notwendigen Haushaltsmittel. Das einerseits.

Zum andern ist es so, daß die flächendeckende Errichtung dieser funktionsfähigen AOK zum 1. Januar 1991 unser erklärtes Ziel ist. Um dies zu erreichen, habe ich unter anderem die Absicht, in den Bezirksverwaltungen sowie in der Zentrale der Sozialversicherung kurzfristig Errichtungsbeauftragte für die Basiskrankenkasse AOK zu bestellen. Diese Errichtungsbeauftragten sollen mit den notwendigen Führungs- und Entscheidungskompetenzen einschließlich der Finanzverantwortung ausgestattet werden, die für die Einleitung und Durchführung der Vorbereitungsmaßnahmen unbedingt erforderlich sind.

Um die Einarbeitungszeit für die Errichtungsbeauftragten auf ein Mindestmaß zu reduzieren, sollen sie aus dem Management der AOK der Bundesrepublik Deutschland gewonnen werden. Die kurzfristige Abordnung entsprechender Führungskräfte wurde bereits in Aussicht gestellt.

Die Errichtungsbeauftragten sollen ihre Funktionen in enger Abstimmung mit den für die Durchführung des Gesetzes über die Sozialversicherung vom 28.6.1990 zuständigen Stellen wahrnehmen. Die Tätigkeit des jeweiligen Errichtungsbeauftragten endet, sobald der von der Aufsichtsbehörde einzustellende Geschäftsführer dann seine Arbeit aufgenommen hat, spätestens am 31.12.1990.

Hinsichtlich der Gewinnung qualifizierter Personen für die Geschäftsführerstellen in den Bezirken sind ebenfalls bereits die notwendigen Schritte eingeleitet worden. Im weiteren ist vorgesehen, diese Stellen kurzfristig sowohl in Tageszeitungen der DDR als auch in einschlägigen Fachzeitschriften auszuschreiben.

Für eine funktionsfähige Basiskrankenkasse werden etwa 11000 Mitarbeiter - ich spreche jetzt nur von der AOK - benötigt, und diese sollen zum Teil aus dem Bereich der jetzigen Sozialversicherung übernommen werden. Es wird aber darüber hinaus auch notwendig sein, eine größere Zahl von Mitarbeitern aus anderen Einrichtungen, z. B. Ministerien, aus Gesundheitsberufen usw., für diese Aufgabe zu gewinnen und auch zu qualifizieren. Hier sind auch die entsprechenden Vorbereitungen im Gange, und wir haben keine Störung aufzuweisen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Minister Kleditzsch, für die Beantwortung der Fragen aus beiden Bereichen. Wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich des geschäftsführenden beauftragten Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft. Ich bitte den Abgeordneten Thomas von Ryssel von der Fraktion der F.D.P., seine Frage zu stellen.

Von Ryssel (F.D.P.):

Dieser Themenkomplex war heute schon einmal Gegenstand. Die Frage lautet: Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um wirksam Einfluß darauf zu nehmen, daß in den Kommunen Handwerks- und Gewerbebetriebe Grund und Boden bzw. Gewerberäume erwerben können und die sich als Investitionshemmnis erweisende Zurückhaltung der Gemeinden und Städte überwunden wird?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke für die Frage. Die Frage beantwortet der Staatssekretär Dr. Halm.

Dr. Halm, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Frage des Abgeordneten Herrn von Ryssel stellt eine Problematik zur Diskussion, an deren Lösung auch wir im Ministerium für Wirtschaft im Prinzip arbeiten. Man muß aber auch deutlich sagen: ohne bereits alle Hemmnisse aus dem Wege geräumt und eine befriedigende Situation erreicht zu haben.

Einige Erläuterungen zur Sachlage: Die von der Regierung eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums, des Strukturwandels und der Beschäftigung sind in einem Schwerpunkt auf die Entwicklung der mittelständischen gewerblichen Unternehmen, insbesondere des Handwerks, gerichtet. Dementsprechend hat die Regierung eine Vielzahl rechtlicher Regelungen zur Förderung von Existenzgründungen, zur Erweiterung und Sanierung von Unternehmen sowie zur beschleunigten Reproduzierung verabschiedet, die Ihnen ja im einzelnen bekannt sind.

Die Frage des Abgeordneten Herrn von Ryssel bezieht sich auf die bisherige Wirksamkeit der erlassenen Gesetze und Verordnungen zum bevorzugten Erwerb von Gewerberaum, Grund und Boden und Gebäuden bzw. darauf, was wir hier noch tun können. Ich möchte jetzt auf die einzelnen Verordnungen, die erlassen worden sind, nicht noch einmal eingehen. Herr von Rys-